



C/2025/4108

18.7.2025

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

GR/002/25

Aktivitäten zur Sensibilisierung für die Rechte des geistigen Eigentums

(C/2025/4108)

1. Ziele und Beschreibung

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, einen noch größeren Personenkreis der Zielgruppe (junge Menschen, insbesondere im Alter zwischen 14 und 25 Jahren) über die Rechte des geistigen Eigentums aufzuklären.

Die allgemeinen Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind:

- über den Wert der Rechte des geistigen Eigentums als Instrument für den Schutz von Kreativität und Innovation aufzuklären und die Öffentlichkeit für das Problem der Schäden durch Schutzrechtsverletzungen zu sensibilisieren;
- durch Aufklärung über die Risiken beim Kauf von gefälschten Produkten und nachgeahmten Dienstleistungen der Attraktivität von Produktfälschung und Piraterie entgegenzuwirken;
- junge Menschen durch Maßnahmen, die Kreativität belohnen und Innovation, Unternehmergeist und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Dienste fördern, für eine Kultur der Achtung geistigen Eigentums zu gewinnen;

über den hohen Stellenwert des Schutzes geistigen Eigentums und das Schadenspotenzial von Schutzrechtsverletzungen aufzuklären und den positiven Aspekt aufzuzeigen, dass kreative und innovative junge Menschen vom Schutz ihres geistigen Eigentums profitieren können. Die Initiative soll die positiven Effekte der Achtung der Rechte des geistigen Eigentums deutlich machen, weil diese nicht nur das geistige Eigentum schützen, sondern auch den Kunden eine Garantie bieten. Das Ziel ist es, die Kenntnisse der jungen Menschen über geistiges Eigentum, ihre Fertigkeiten und Einstellungen zu verbessern, damit sie den Nutzen der Schutzrechte für Unternehmer und Kreative besser verstehen und sich der Risiken und schädlichen Auswirkungen von Produktfälschung und Piraterie bewusst sind. Es soll darum gehen, junge Menschen miteinander in Kontakt zu bringen und ihnen Lernmöglichkeiten zu bieten, die ihnen helfen, den Wert geistigen Eigentums für die heutige Digitalwirtschaft zu verstehen, um sie so zu einer dauerhaften Veränderung ihres Umgangs mit geistigem Eigentum zu bewegen.

Im Einzelnen bezweckt diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

- an junge Menschen gerichtete Informationen und Materialien über geistiges Eigentum auf verschiedensten Kommunikationswegen zu verbreiten, u. a. durch Kampagnen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und andere Aktivitäten;
- die Informationen in möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten zu verbreiten;
- die vorhandenen und veröffentlichten Narrative und Materialien des EUIPO zu verwenden;
- wobei aufzuzeigen ist, dass die geförderten Aktivitäten langfristig tragfähig sind, sodass ihre dauerhafte Integration in das Kerngeschäft des Begünstigten auch über den Förderzeitraum hinaus sichergestellt ist.

Angestrebte Projekte:

Spezifikationen zu den Mindestkriterien für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen:

- nachweisliche Erfahrung in der Gestaltung, Entwicklung und Verbreitung von Bildungsprogrammen oder Lernmaterialien für Schulen und/oder Universitäten, und zwar insbesondere in Bezug auf:
 - an junge Menschen (Altersgruppe 14 bis 25 Jahre) gerichtete Sensibilisierungsaktivitäten;
 - in möglichst vielen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführte Aktivitäten (höchstmögliche Zahl der EU-Mitgliedstaaten);
 - die Einbindung relevanter Partner mit hohem Verbreitungspotenzial (Influencer, Blogger oder Künstler und Multiplikatoren wie einschlägige Medien, Behörden, Verbraucherorganisationen usw.), um die Zielgruppen besser zu erreichen.

- Bevorzugt werden moderne/kreative Methoden, die neue Technologien nutzen und einem digitalen Ansatz folgen.
- Die förderfähigen Sensibilisierungsaktivitäten müssen über mindestens zwei der vier in Punkt 8.2 genannten Kanäle durchgeführt werden.

Die Projekte, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt werden, sollen folgende Ergebnisse liefern:

- die unionsweite Maximierung der Zielgruppenansprache in der Gruppe der jungen Menschen durch Bildungs- und Aufklärungsinitiativen, die relevantes Wissen über geistiges Eigentum vermitteln;
- den Ausbau der Kapazitäten wichtiger Partner und Multiplikatoren zur wirksamen Vergrößerung ihrer Reichweite und Verstärkung ihres Kontakts mit der Zielgruppe;
- die Sicherstellung der langfristigen Integration des Themas Geistiges Eigentum in die Arbeit des Begünstigten bei gleichzeitiger Verbesserung der Skalierbarkeit und Nachhaltigkeit der Projektergebnisse.

Weitere Informationen sind in Kapitel I des Leitfadens für Antragsteller zu finden.

2. Förderfähigkeit

2.1. Förderfähige Antragsteller

Als förderfähige Antragsteller kommen in Betracht: öffentliche oder private Einrichtungen oder gemeinnützige Organisationen, die seit mehr als zwei Jahren in einem der 27 Mitgliedstaaten registriert sind. Öffentliche Einrichtungen, die in Form anderer Finanzierungsmaßnahmen (z. B. Kooperationsprogramme), die denselben Zwecken dienen wie die vorliegende Aufforderung, finanzielle Mittel oder Unterstützung vom Amt erhalten sind nicht förderfähig (z. B. nationale und regionale Ämter für geistiges Eigentum, internationale Organisationen).

2.2. Förderfähige Aktivitäten

Die maximale Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate.

Die Arten von Aktivitäten, die im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gefördert werden, sind an junge Menschen (Altersgruppe 14 bis 25 Jahre) gerichtete Aktivitäten zur Informationsverbreitung oder Sensibilisierung, unter anderem (wobei dies keine erschöpfende Aufzählung ist):

- Medien- und PR-Kampagnen;
- Verbreitung von Informationsmaterialien oder Publikationen;
- Organisation von Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen oder Schulungsaktivitäten und Wettbewerben, die Teil bestehender Aktivitäten sind;
- Infotainment (Debatten, Bildungsprogramme für junge Menschen, Ratespiele, Videospiele oder Musikprogramme usw.).

Die förderfähigen Sensibilisierungsaktivitäten müssen über mindestens zwei der vier in Anlage 3 genannten Kanäle durchgeführt werden.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten müssen sich an Zielgruppen in möglichst vielen Mitgliedstaaten – idealerweise in sämtlichen Mitgliedstaaten – richten.

Anlage 3 „Schätzung und Bewertung der Leistungsindikatoren“ enthält eine nähere Beschreibung und Informationen zu den verschiedenen Kanälen und Aktivitäten.

Folgende Aktivitäten/Projekte sind nicht förderfähig:

- Projekte, in denen es nur oder vorwiegend um Fördermittel geht, mit denen Einzelpersonen die Teilnahme an Workshops, Seminaren, Konferenzen und Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen oder eine damit verbundene Vortragstätigkeit ermöglicht wird;
- Projekte, in denen es nur oder vorwiegend um Einzelstipendien für ein Studium oder eine Ausbildung geht;
- Projekte, die sich nicht an junge Menschen richten.

Die Förderbedingungen sehen vor, dass sich die Vorschläge auf ein Volumen zwischen 30 000 EUR und 75 000 EUR belaufen müssen.

Folgende Aktivitäten/Projekte sind nicht förderfähig:

- Projekte, in denen es nur oder vorwiegend um Fördermittel geht, mit denen Einzelpersonen die Teilnahme an Workshops, Seminaren, Konferenzen und Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen oder eine damit verbundene Vortragstätigkeit ermöglicht wird;
- Projekte, in denen es nur oder vorwiegend um Einzelstipendien für ein Studium oder eine Ausbildung geht;
- Projekte, die sich nicht an junge Menschen richten.

Jeder Antragsteller kann nur einen Vorschlag einreichen.

Weitere Informationen sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

3. **Ausschlusskriterien und Auswahlkriterien**

Antragsteller dürfen sich nicht in einer Situation befinden, bei deren Vorliegen sie gemäß der Verordnung 2024/2509 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und deren Anwendungsbestimmungen von der Teilnahme und/oder der Vergabe ausgeschlossen sind.

Die Antragsteller müssen finanziell und in operativer Hinsicht in der Lage sein, die vorgeschlagenen Aktivitäten durchzuführen.

Weitere Informationen über die zu erbringenden Nachweise sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

4. **Vergabekriterien**

Die Vergabekriterien für die Bewertung der förderfähigen Vorschläge werden anhand folgender Gewichtung aus insgesamt 100 vergeben:

Kriterien	Mindestschwelle	Höchstpunktzahl
1- Relevanz und Bedeutung des Projektvorschlags	18	30
2- Methodik und Nachhaltigkeit	18	30
3- Reichweite und Wirkung	24	40
Insgesamt	60	100

Um für die Förderung in Frage zu kommen, müssen die Vorschläge

- insgesamt mindestens 60 Punkte
- und
- die Mindestpunktzahl für jedes einzelne der Kriterien erreichen.

Weitere Informationen sind Kapitel II des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

5. **Mittelausstattung**

Für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen werden Gesamtmittel in Höhe von 150 000 EUR veranschlagt. Dieser Betrag wird auf zwei Haushaltsjahre verteilt, wobei die Verfügbarkeit von Mitteln entsprechend dem Haushaltsplan 2026 von der Feststellung des Haushaltsplans durch die Haushaltsbehörde des Amtes abhängt.

Das Amt behält sich das Recht vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

6. **Frist für die Einreichung von Anträgen**

Das Antragspaket kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Anträge müssen unter Verwendung des Online-Antragsformulars (e-Form) bis spätestens **19. September 2025, 13.00 Uhr** (Ortszeit) beim EUIPO eingereicht werden.

In anderer Form eingereichte Anträge sind nicht zulässig.

Die Antragsteller müssen sicherstellen, dass alle verlangten und im elektronischen Antragsformular (eForm) aufgeführten Unterlagen vorgelegt werden.

Anträge, die nicht alle erforderlichen Anhänge enthalten und nicht fristgerecht eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen sind Kapitel IV des Leitfadens für Antragsteller zu entnehmen.

7. **Ausführliche Informationen**

Die genauen Bedingungen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Antragsteller, abrufbar unter: <https://euiipo.europa.eu/ohimportal/en/grants>

Die Anträge müssen sämtliche in den Leitlinien angegebenen Bedingungen erfüllen; zur Antragstellung sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden.

8. **Kontakt**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: grants@euiipo.europa.eu
